Österr. Volkszeitung
8. VIII. 1915

Profittaumel.

Vom Reichsratsabgeordneten Franz Jesser.

Die „Fliegenden Blätter" brachten jüngst ein sehr zeitgemäßes Bild. Auf einer Tafel ist der Höchstpreis von 9 Pfennig für Kartoffeln vorschriftsmäßig angeschrieben. Daneben steht ein sehr wohlgenährter Gemüsehändler und blickt schmunzelnd auf die Kartoffelkorbe, in denen Täfelchen mit der Aufschrift stecken: „Kartoffeln — das Pfund 20 Pfennig!"

Ein anderes Bildchen: Das feuchte Wetter hat das Wachstum der Pilze sehr gefördert. Die Natur weist eine Ueberproduktion an Pilzen auf. Die „Regie" des Pilzsammelns ist gewiß nicht größer geworden — und doch verlangen halbwüchsige Kinder kleiner Leute für einen größeren Herrenpilz 8 Heller. —

Nicht anders ist es um das Obst und das Gemüse bestellt. Auch hier Preissteigerungen in einem ganz willkürlichen Maße! Es wird einfach ein Kriegszuschlag gemacht — je größer desto angenehmer.

Wenn hier Lebensmittel als Beispiele angeführt werden, so soll damit nicht angedeutet werden, daß die Erzeuger und Besitzer anderer Konsumartikel die Preissteigerungen nur im Ausmaße der höheren Gestehungskosten vornehmen. In diesen Kreisen gilt es sogar als ein Beweis besonderer Geschäftstüchtigkeit, Waren mit einem riesigen Kriegsaufschlag zu versehen, weil sie nicht mehr vom Auslande zu erhalten sind. Sie halten es für die selbstverständlichste Sache von der Welt, ihre einst billig eingekaufte Ware ebenso teuer zu verkaufen, wie ihr Konkurrent seine jetzt teuer eingekaufte verkaufen muß.

Diese Auffassungen mögen in normalen Zeiten, in denen das Gesetz der Konkurrenz regulierend wirkt, richtig sein, während der Kriegszeit können sie im Interesse der Allgemeinheit nicht gelten. Die Funktion der Konkurrenz hat jetzt der Staat auszuüben — er hat die Preisbildung zu beeinflussen. Leider war bisher seinen Vorschriften wenig Erfolg beschieden; denn auch die Käufer der Waren kümmerten sich nicht genügend um ihre Einhaltung.

Die von den Marktbehörden zu überwachenden Höchstpreise und anderen Vorschriften sind für viele Leute nur dazu da, um umgangen zu werden. Wer Ware zu verkaufen hat, ist ja in dieser Zeit ohnehin der stärkere Teil. Sehr viele Leute nützen nun diese starke Stellung in der Art aus, daß sie sich Preise bieten lassen und die Ware an den Meistbietenden losschlagen. Dieser „Kriegs"handel wird ganz ungeniert getrieben; denn niemand von denen, die sich an der Versteigerung beteiligt haben, erstattet die Anzeige.

An der Preistreiberei beteiligen sich leider auch angeblich „gemeinnützige" Organisationen der Produzenten und Konsumenten. Sie werden natürlich den Vorwurf entrüstet zurückweisen und sich darauf berufen, daß sie kaufmännisch arbeiten müssen.

Da nun leider die Profitmacherei als kaufmännische Tüchtigkeit und die Preissteigerung als der rascheste Weg zu diesem Ziele angesehen wird, so gebietet die Gerechtigkeit, an derartige gemeinnützige Vereine keinen anderen Maßstab anzulegen als an einen anderen Warenbesitzer.

Nur mit spöttischem Lächeln kann man den Anschuldigungen folgen, die eine Produktions- und Händlergruppe der anderen zuschleudert. Schuldig ist stets der andere Teil — der Ankläger gibt stets seine Ware „halb umsonst", er arbeitet stets ohne Nutzen, wenn nicht gar mit Schaden. Tatsächlich sind alle Kreise der Bevölkerung von einem wahren Profittaumel ergriffen — er äußert sich bei den Zuckermillionären und ähnlichen „Staatsstützen" in raffinierter Form, bei der Schwämmeverkäuferin in naiver Form. Großhändler und Kleinhändler, Heereslieferanten und Erzeuger von Konsumartikeln, Großagrarier und Zwergbauern begründen alle ihre Handlungsweise mit dem Satze: Alles ist teuerer geworden, darum muß auch ich den Preis steigern. In 60 von 100 Fällen kann dieser Grund stichhältig sein, in 10 Fällen aber war er nur ein Vorwand. Diese 10 ungerechtfertigten Erhöhungen rufen dann in den noch übrigen 30 Fällen eine begründete Preissteigerung hervor.

Diese Preissteigerungen stehen nun durchaus nicht in einer Relation zu der Steigerung der Produktions- oder Regiekosten im einzelnen Falle, sie endigen nicht einmal dann, wenn die „ortsübliche" Gewinnsteigerung erreicht und die „Einigkeit" über den Preis unter den Besitzern der Ware hergestellt ist, sondern suchen sich den irgendwo herrschenden höchsten Preisen zu nähern. Den Marktpreis bestimmen nicht die Gestehungskosten samt dem bürgerlichen Gewinn, nicht einmal samt einem im einzelnen Falle und Orte außergewöhnlichen Gewinn, sondern die durch erlaubte und unerlaubte Kniffe hinaufgejagten Höchstpreise eines größeren Konsumortes. Die Regierung hat durch Feststellung von Maximalpreisen dem Uebel steuern wollen. Sie hat aber für sehr viele Produkte, die auf großstädtischen Märkten gehandelt werden, viel zu hohe Höchstpreise festgesetzt und dadurch die Preise im ganzen Reiche hinaufgetrieben. Sie nahm als Maßstab wahrscheinlich die vor dem Kriege herrschenden Preise in den großen Städten, vergaß aber, daß auch diese vom Profithunger festgesetzt waren.